

Faire und nachhaltige Beschaffung im Landkreis Regen

Viele unserer Waren und Konsumgüter stammen aus Ländern, in denen **die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt** ist oder nur **unzureichend kontrolliert** wird. Häufig kommt es dadurch zu **massiven Verletzungen der Kernarbeitsnormen der ILO** (deutsch: Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen), mit der Folge z.B. **schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Arbeiterinnen und Arbeitern oder ausbeuterischer Kinderarbeit**.

Ebenso werden weltweit die **Grundsätze des Umwelt- und Ressourcenschutzes** nicht oder nur unzureichend in den Produktions- und Lieferketten berücksichtigt.

Kommunen haben in ihren Beschaffungen wiederum **Einfluss auf Arbeits- und Lebensbedingungen** der Produzenten, die Waren wie Textilien, IT-Geräte, Lebensmittel oder Natursteine herstellen. Diese Hebelwirkung der öffentlichen Hand durch eine nachhaltige und faire Beschaffung wird häufig noch immer unterschätzt. Dabei können Kommunen, die ihre **Vorbildfunktion** wahrnehmen und auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien achten, **viel bewirken**. Schätzungen der Bundesregierung zufolge beschafft die öffentliche Hand jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von 350 Milliarden Euro.

Mit dem **Kreistagsbeschluss** vom 21. April 2021 und der Unterzeichnung der **Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** bekennt sich auch der Landkreis Regen zur lokalen Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030. Ziel von Kreistag und Verwaltung ist es, den Landkreis in Richtung einer nachhaltigen und „enkeltauglichen“ Zukunft weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Meilenstein zur **strukturellen Festigung kommunaler Nachhaltigkeit** ist dabei der Bereich **„Faire und nachhaltige Beschaffung in Kommunen“**. Seit 2017 in der Landkreis Regen als erster Landkreis Niederbayerns zertifizierter **Fairtrade-Landkreis**. Dieser Titel soll künftig verstärkt mit Leben gefüllt werden.



Mit der Förderung des fairen Handels möchte der Landkreis Regen im Rahmen dessen ein Zeichen für eine gerechtere Welt und faire Bedingungen setzen. Bei allen Beschaffungen im Landkreis sollen daher künftig nach Möglichkeit, neben den **Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Praxistauglichkeit**, in kleinen Schritten auch die globalen Ziele der Agenda 2030, insbesondere im Bereich **Umwelt- und Ressourcenschutz, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Prinzipien des fairen Handels** berücksichtigt werden.

Hintergrund: Faire und nachhaltige Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur **Stärkung der lokalen und globalen Nachhaltigkeit** leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von **Qualität und Quantität** bei der Beschaffung bestehen erhebliche **haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten** im Sinne der Nachhaltigkeit.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der **geltenden rechtlichen Bestimmungen** und unter **Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes**.

Rechtslage

Mit der **Novelle des Vergaberechts im Jahr 2016** beabsichtigte der Gesetzgeber die öffentliche Auftragsvergabe strategisch für **soziale, ökologische und innovative Aspekte** zu nutzen. Sowohl im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) als auch in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist in den Grundsätzen zu lesen: „**Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt**“ (§ 97 Abs. 3 bzw. § 2 Abs. 3 UVgO). Auch in den Regelungen zu Zuschlagkriterien, zu besonderen Ausführungsbedingungen und zur Leistungsbeschreibung ist nun die **Möglichkeit zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte** explizit aufgenommen.

Ferner erlaubt es die **Vergabeordnung (VgV)** in § 34, ebenso wie § 24 der UVgO, **Gütezeichen als Beleg** für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Maßnahmen zu verlangen. Selbiges gilt gemäß § 58 Abs.4 VgV auch für die Berücksichtigung der Zuschlagskriterien.

Flankierend zur Novelle des Vergaberechts wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine umfassende **praktische Hilfe** für das öffentliche Beschaffungswesen unter der **Internetseite www.kompass-nachhaltigkeit.de** eingerichtet. Je nach Beschaffungsgegenstand können für die geforderten ökologischen und sozialen Belange die vorhandenen Gütezeichen und Zertifizierungen mit entsprechenden Textbausteinen für die Vergabe ermittelt werden.

Warum sollte die Öffentliche Hand nachhaltig einkaufen?

Ausgaben für öffentliche Beschaffung in Deutschland betragen ca. **350 Milliarden Euro/ Jahr**, also rund **19 %** des BIP. Würde der komplette öffentliche Einkauf nachhaltig sein, hätte das einen **erheblichen Einfluss auf das Angebot**.

Die Einhaltung von Sozialstandards und faire Entlohnung sorgen dabei mitunter für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sowohl **regional als auch global**. Faire Löhne können beispielsweise zu einer Entlastung Ihrer Sozialausgaben führen und einen Beitrag zur **Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte** sowie zum **Klima- und Umweltschutz** leisten.

Die Kommunen unterstützen damit des Weiteren **bundespolitische Ziele**: Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie beschloss die Bundesregierung 2010 das Maßnahmenprogramm „**Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen**“. Punkt 6 sieht dabei eine „**Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung**“ vor.

2012 wurde außerdem die **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** eingerichtet, welche gezielt Bedarfsträger und Beschaffungsstellen bei Bund, Ländern und Kommunen informiert und berät.

Weshalb ausgerechnet im Landkreis Regen?

Über **60% der Ausgaben für öffentliche Beschaffung** fallen auf die **Kommunen und Kreise**. Sie stehen den Bürger/-innen in Ihrer Kommune gegenüber in der Pflicht, **öffentliche Gelder** so auszugeben, dass die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen gesichert ist:

Ökologische und fair erzeugte Vorreiterprodukte sowie das Einfordern von Nachhaltigkeitskriterien **unterstützen zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen**.

Wir haben es in der Hand

Jeder Landkreis kann einen **Kreistagsbeschluss zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Vergabe** fassen, Stadt oder Gemeinde einen entsprechenden Ratsbeschluss. Der Kreis kann sowohl lokal als auch bundesweit eine **Vorreiterrolle** einnehmen. Denn immer mehr Menschen legen Wert auf verantwortungsvollen Konsum und stellen darüber hinaus **kritische Fragen**, beispielsweise über die **Herkunft von Pflastersteinen auf öffentlichen Plätzen**. Somit wird negativen Schlagzeilen über Produkte aus Kinderarbeit im Landkreis vorgebeugt.

Mit einer nachhaltigen Einkaufspraxis kann man den Erwartungen der Bürger/-innen an eine verantwortungsvolle öffentliche Hand gerecht werden. Diese Aufgabe liegt daher nicht nur in der Hand des Bundes.

Erhöhen sich dadurch die Kosten der beschafften Produkte?

- Die **Verankerung sozialer bzw. nachhaltiger Kriterien** in Ausschreibungen erhöht nicht zwangsläufig den Preis. Zu häufig wird nur der Einkaufspreis als Kriterium herangezogen, nicht aber Kosten, die während des Gebrauchs anfallen, wie **Betriebskosten, Wartung oder Entsorgungskosten am Ende des Lebenszyklus**.
- Soziale und ökologische Produkte und Dienstleistungen haben oft eine **bessere Qualität** und sind damit **langlebiger, weisen Vorteile in der Reduzierung des Energieverbrauchs auf, führen zu weniger Verschmutzung** und können **Gesundheit und Motivation des eigenen Personals** steigern.

Damit sind sie über den **gesamten Lebenszyklus betrachtet** meist sogar **günstiger als konventionelle Produkte**. Oft ist die Erhöhung der Anschaffungskosten nur **verschwindend gering**.

Durch den Einkauf von nachhaltigen Produkten und die **Bündelung von Beschaffungen** können auf lange Sicht **ökonomische Vorteile** erzielt werden: Da die öffentliche Hand oft große Mengen eines Produktes einkauft, können die Preise für das jeweilige Produkt sinken, wenn der Anbieter mehr absetzen kann. Das Preiskriterium sollte im Übrigen nicht als einziges Argument für die Beschaffung herangezogen werden. **Als öffentlicher Auftraggeber tragen Kommunen gesellschaftliche Verantwortung**.

Stellen Sie sich immer die Frage, ob der im Angebot angegebene Preis **realistisch** ist, zum Beispiel in Bezug auf die **Einhaltung des Mindestlohns**. Ist dies nicht der Fall, können Sie den Bieter ausschließen.

Bedenken Sie, dass ein nicht existenzsichernder Lohn oft durch zusätzliche Sozialleistungen ausgeglichen wird. Im Grunde zahlt die öffentliche Hand dann einen Teil des Gewinns der Firma, die keine fairen Löhne zahlen will.

Worin liegt der Vorteil von Gütesiegeln?

Siegel für Sozial- und Umweltstandards erleichtern den Einstieg in die nachhaltige Beschaffung und können als **hilfreicher Nachweis** dienen.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen **EU-Vergaberichtlinien** in das deutsche Recht können **seit April 2016** bestimmte Siegel gefordert werden; Kriterien müssen wiederum nicht mehr einzeln aufgelistet werden. **Rechtlich sind Kommunen dazu verpflichtet, auch gleichwertige Siegel zu akzeptieren.** Die Beweislast über die Gleichwertigkeit liegt beim Bieter. Beruft sich der Bieter darauf, dass er keine Möglichkeit hat, ein Gütezeichen innerhalb einer angemessenen Frist zu erlangen, muss er dies auch nachweisen.

Ein weiterer Vorteil von glaubwürdigen Siegeln ist, dass **keine Kontrolle der einzelnen Beschafferrinnen und Beschaffer mehr nötig** ist. In vielen Bereichen gibt es bereits vom Gesetzgeber ausreichend **geprüfte Zertifikate**.

Weiterführende Informationen

- **Orientierungshilfe für die öffentliche Hand und KMUs:**
www.kompass-nachhaltigkeit.de
- **Siegelklarheit vergleicht und bewertet Siegel für verschiedene Produktgruppen:**
www.siegelklarheit.de
- **Datenbank der Verbraucherinitiative mit Bewertungen und Informationen zu Labeln in Deutschland:**
www.label-online.de
- **Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber:**
www.nachhaltige-beschaffung.info

Quellen

"Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung", WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., Autorin: Tina Gäbler, 2. Auflage Oktober 2016.

„Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“, FEMNET e.V., online einsehbar unter <https://femnet.de/download/category/22-beschaffung.html>. Zugriff am 17.01.2022

„Kompass Nachhaltigkeit“: www.kompass-nachhaltigkeit.de; zu den rechtlichen Grundlagen: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/grundlagenwissen/rechtliche-grundlage>

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des

